

berg darlegt, daß Heinrich in Sachsen als Hüter des Landfriedens eine herzogliche Gewalt ausübt, so trifft dies zweifellos zu (vgl. außer den Darlegungen von Hüttebräuer a. a. O. S. 577 auch meine Bemerkungen in DA. 1, 572f.). Weniger glücklich erscheinen mir die Ausführungen über die herzoglichen Landtage. L. meint, daß Heinrich nur im Gebiet der transalbingischen Mark Landtage abgehalten habe, kann aber m. E. die Zeugnisse für die Landtage im sächsischen Stamm-land nicht beseitigen. Wichtig ist der Hinweis L.s, daß die rechtlichen Verhältnisse im kolonialen Neuland die Grundlage für die weitere territoriale Entwicklung gebildet haben. Zur Klärung dieser Frage bedarf es aber noch einer eingehenden Untersuchung der Urkunden für die wendischen Bistümer, die teilweise gefälscht sind. Ich hoffe, im Rahmen der Arbeiten an den Urkunden Heinrichs eine solche Untersuchung bald vorlegen zu können. K. J.

Richard Schmitt, Heinrich der Löwe, seine Stellung in der inneren und auswärtigen Politik Deutschlands, hZ. 154 (1936), 241—284. Nach Sch. ist H. d. L. durchaus ungünstig zu beurteilen, nämlich als „ein Glied in der Kette der hemmenden Kräfte, die sich dem Aufbau des nationalen Einheitsstaates . . . entgegenstellten“. Das ist nicht neu und wird durch Exkurse in die englische Geschichte mit breiter Schilderung der Unmoral Heinrichs II. und der Unternehmungen Richard Löwenherzens auf dem dritten Kreuzzug nicht plausibler. Schief ist der Vergleich zwischen Deutschland und England S. 260. Im einzelnen ist vieles zu berichtigen: die „Stammburg der Este . . . Castel Arquada (richtig: Castell' Arquato) zwischen Parma und Piacenza“ ist in Wirklichkeit (an der genannten Stelle) Arquà in den euganeischen Bergen, der Sterbeort Petrarcas (S. 251); zu der Ann. S. 261 ist zu bemerken, daß die Nachricht von Rainalds von Dassel geringschätziger Äußerung *regulus* (von dem französischen König) auf einen erklärten Gegner, Johann von Salisbury (ep. 189) zurückgeht; daß Roger von Sizilien „für sein scharf zentralisiertes Staatssystem“ „die Gunst der Päpste“ gewonnen hätte, ist eine reichlich kühne Behauptung (S. 258), und nach S. 266 möchte ich nun wissen, was für Haare Heinrich der Löwe gehabt hat: im Text ist es rötlich-blond, in der Anmerkung fast schwarz W. H.

K. Schambach, Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Löwen Nr. 2, hVS. 30 (1936), 662—686. Die Studie erörtert die bei Arnold II, 6 überlieferte Nachricht vom Tode des Grafen Heinrich, des Vormundes Adolfs III. von Holstein. Sch. zeigt in mühsamer, manchmal etwas umständlicher genealogischer Untersuchung, daß es sich da höchstwahrscheinlich um den Grafen Heinrich I. von Schwarzburg handelt, der aber erst 1184 starb und im Sommer 1178 beim Kaiser in Turin war, eine Einsicht, die vielleicht für den Prozeßverlauf Heinrichs d. L. noch ausgewertet werden könnte. W. H.